Der Böhmsche Rat

Abrechenbarkeit der Bema-Nr. 89

Die Bema-Nr. 89 wird teilweise falsch abgerechnet und es kommen hierzu immer wieder Anfragen. In diesem „Böhmschen Rat“ zeige ich, wie es richtig geht.

Die Leistungsbeschreibung der Bema-Nr. 89 lautet: „Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken.“ Bei Maßnahmen zur Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen nach der Bema-Nr. 89 handelt es sich um Leistungen im Rahmen der Vorbehandlung für eine durchzuführende prothetische Versorgung. Unter Artikulations- und Okklusionsstörungen (dynamische und statische Okklusionsstörungen) versteht man Hindernisse in der Schlussbissstellung und bei den verschiedenen Gleitbewegungen der Zähne des Unterkiefers zu denen des Oberkiefers. Artikulations- und/oder Okklusionsstörungen können beispielsweise auftreten wegen

- eines Falschstandes der Zähne (Kippungen, Drehungen, Wanderungen, Verlängerungen u.v.m.),
- Frühkontakten mit Füllungen, Kronen oder festsitzendem Zahnersatz (Brückenpfeiler, Brückenglieder, Schienen),
- falschen Bisslagen in horizontaler oder vertikaler Relation (Bisslage und Bisshöhe).

Solche Artikulations- und/oder Okklusionsstörungen können unter anderem durch eine gezielte Einschleiftherapie verbessert oder behoben werden. Wenn zum Beispiel eine Elongation vorliegt, weil über einen längeren Zeitraum eine Zahnlücke nicht prothetisch versorgt wurde, und somit dem Gegenzahn Gelegenheit zum Herauswachsen in diese Lücke hinein gegeben wurde, so muss dieser Zahn auf die ursprüngliche Länge beschliffen werden (so weit dies möglich ist), um den ursprünglichen Zahnbogenverlauf wiederherzustellen. Erst dann kann bei der geplanten prothetischen Versorgung eine korrekte Artikulation und Okklusion aufgebaut werden.

DENS office EXPERIENCED
rechtssicher Dokumentieren
besser Abrechnen
Praxissoftware leicht gemacht
DENS GmbH
Berliner Str. 13
14513 Teltow
Hotline: 03328/332039
Bestellfax: 030/80496521
E-Mail: mh@dens-berlin.com

58 x 20 mm
40,– €

58 x 30 mm
60,– €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Sie können auch andere Formate wählen.

Suchen Sie eine Praxisvertretung?

Private Gelegenheitsanzeigen sind besonders kostengünstig!

kzvb TRANSPARENT

Ja, ich möchte eine Anzeige im Format: .....
Name/Vorname: .....
Straße/Hausnummer: .....
PLZ/Ort: .....
Telefon: ..... Fax: .....
e-mail: .....

Kontoverbindung: (unbedingt notwendig) Bank .....
Kto.-Nr. ..... BLZ ..... Kto.-Inhaber ..... (wenn vom Auftraggeber abweichend)
Ort, Datum ..... Unterschrift: .....
Text: .....

Bitte einsenden oder faxen an: B&R MedienService GmbH · Zeithstr. 30 – 38 · 53721 Siegburg
Fax: 0 22 41 / 17 74-21 · Tel.: 0 22 41 / 17 74-19 · e-mail: susanne.kretschmann@brmedien.de

Grundsätzlich werden Maßnahmen zur Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor der Eingliederung der neuen prothetischen Versorgung direkt im Mund des Patienten vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, bei welcher Versorgung diese Nummer über den Bema-Teil 5 (Zahnersatz) berechenbar ist beziehungsweise nur die Bema-Nr. 106 („Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung") über den Bema-Teil 1 (konservierend und chirurgische Leistungen) berechenbar ist.

STEFAN BÖHM, KZVB-REFERENT HONORARWESEN U. ZAHNTECHNIK

Korrektur

kzvb TRANSPARENT Ausgabe 15/2010, Seite 9, zur BEL-Nr. 164 0:
Richtig ist, dass die Verblendungen die Schneidekanten bei den Zähnen 1 bis 3 umfassen.

Versorgung bei Neuanfertigung bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen...	Bema-Nr. 89 ist je HKP einmal abrechenbar:
... vor Eingliederung parodontalabgestützter Prothese mit Kronen und Halteelementen	**Ja**, wenn in dem zu versorgenden Kiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE vorliegt. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt. **Nein**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an einer bereits vorhandenen Totalprothese oder einer Deckprothese (Cover denture) erfolgt. Dann kann für das Beseitigen der Artikulations- und Okklusionsstörungen nur die Bema-Nr. 106 über den Bema-Teil 1 (KCH) berechnet werden. **Nein**, nicht für das Einschleifen zur Aufnahme von Halte- und Stützvorrichtung.
... vor Eingliederung parodontalabgestützter Prothese mit Teleskopkronen	**Ja**, wenn in dem zu versorgenden Kiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE vorliegt. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt. **Nein**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an einer bereits vorhandenen Totalprothese oder einer Deckprothese (Cover denture) erfolgt. Dann kann für das Beseitigen der Artikulations- und Okklusionsstörungen nur die Bema-Nr. 106 über den Bema-Teil 1 (KCH) berechnet werden.
... vor Eingliederung einer Totalprothese	**Nein**, wenn im Gegenkiefer bereits eine Totalprothese oder eine Deckprothese (Cover denture) vorhanden ist. Dann kann für das Beseitigen der Artikulations- und Okklusionsstörungen nur die Bema-Nr. 106 über den Bema-Teil 1 (KCH) berechnet werden. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt.
... vor Eingliederung einer Cover-denture-Prothese	**Nein**, wenn im Gegenkiefer bereits eine Totalprothese oder eine Deckprothese (Cover denture) vorhanden ist. Dann kann für das Beseitigen der Artikulations- und Okklusionsstörungen nur die Bema-Nr. 106 über den Bema-Teil 1 (KCH) berechnet werden. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt.
... vor Eingliederung von Brückenversorgungen	**Ja**, wenn in dem zu versorgenden Kiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen oder bereits vorhandenen Kronen und/oder festsitzendem ZE vorliegt. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt. **Nein**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an einer bereits vorhandenen Totalprothese oder einer Deckprothese (Cover denture) erfolgt. Dann kann für das Beseitigen der Artikulations- und Okklusionsstörungen nur die Bema-Nr. 106 über den Bema-Teil 1 (KCH) berechnet werden.
... vor Eingliederung von Einzelkronen (Bema-Nr. 20) und festsitzenden Schienen (verblockte Einzelkronen)	**Nein**, Einzelkronen nach Nr. 20 sind weder in der Leistungsbeschreibung noch in der Abrechnungsbestimmung genannt. Die Nr. 89 kann deshalb im Zusammenhang mit der alleinigen Versorgung durch Einzelkronen nicht abgerechnet werden. Werden im Einzelfall Einschleifmaßnahmen, die über den Antagonisten hinausgehen, notwendig, ist die Bema-Nr. 106 über Bema-Teil 1 (KCH) abrechnungsfähig.

... vor Eingliederung von abnehmbaren Brücken	**Nein**, wenn die Einschleifmaßnahmen an der einzugliedernden abnehmbaren Brücke erfolgt. **Ja**, wenn die Maßnahme im Gegenkiefer an natürlichen Zähnen, Kronen oder festsitzendem ZE erfolgt. **Ja**, wenn in dem zu versorgenden Kiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen oder bereits vorhandenen Kronen und/oder festsitzendem ZE vorliegt.
... mit der Eingliederung eines Aufbissbehelfs	**Nein**
Die Bema-Nr. 89 ist im Zusammenhang mit der Unterfütterung nach Bema Nr. 100 d – f abrechenbar.	**Ja**. Voraussetzung ist, dass grobe Artikulations- und Okklusionsstörungen **vor** der Abdrucknahme beseitigt werden, wenn in dem zu versorgenden Kiefer oder im Gegenkiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen oder bereits vorhandenen Kronen und/oder festsitzendem ZE vorliegt.
Die Bema-Nr. 89 ist im Zusammenhang mit einer Erweiterung oder der Erneuerung von mehreren Prothesenzähnen abrechenbar.	**Ja**. Voraussetzung ist, dass grobe Artikulations- und Okklusionsstörungen **vor** der Abdrucknahme beseitigt werden, wenn in dem zu versorgenden Kiefer oder im Gegenkiefer die Artikulations- und Okklusionsstörungen an natürlichen Zähnen oder bereits vorhandenen Kronen und/oder festsitzendem ZE vorliegt.

DUO MED GmbH INFO@DUO-MED.DE / WWW.DUO-MED.DE

CASTELLINI FACHHÄNDLER

Nur so lange der Vorrat reicht!

Neugerät Package-Preis: 9.350,00 €
(wie abgebildet alles inklusive)

Besuchen Sie unsere Ausstellungsräume!
20 Neu- und Gebrauchtgeräte ständig auf Lager!

NEUGERÄTE* 2 Jahre Garantie

B-Klasse Sterilisator NewMed Chronos 18l inkl. Drucker	3.950,00 €*
B-Klasse Sterilisator NewMed Chronos 23l inkl. Drucker	5.900,00 €*
Behandlungseinheit DuoMed YS1020 Komplettausstattung	9.350,00 €*
Mobile Behandlungseinheit YS 100	4.950,00 €*
Kleinbildröntgengerät Image als Wandmontage	2.900,00 €*
Pulverstrahlgerät Quick Jet M mit Schnellkupplungssystem	590,00 €*
Lichthärtegerät LED.B mit Ladestation	480,00 €*
Ölspraygerät für Hand- und Winkelstücke, Turbinen	790,00 €*
Air Scaler Micron inkl. 3 ZEG Spitzen	450,00 €*
OP-Leuchten passend für alle Dentaleinheiten	990,00 €*
Lichtturbine passend für alle Dentaleinheiten	550,00 €*
Elektrochirurgiegerät 80 Watt	868,00 €*
Medizinische LCD-Farbmonitore 17"	850,00 €*
Verschiedene Arbeitssessel (alle Farben!)	ab 250,00 €*
Ultraschall Piezon Scaler (mit eigener Wasserversorgung) für Perio, Endo und Restorative (LP 1.960,00 €)	750,00 €*
Dental-Kompressor YJ60 ölfrei, wartungsfrei, Trockenpatrone	790,00 €*

SUPERSONDERPREIS

NEU - Faro Inside Rückenschonendes OP-Behandlungssystem
Behandlung nur noch per Monitor mit 100x Vergrößerung
(inkl. Stativ + Monitor) 9.900,00 €*

GEBRAUCHTE BEHANDLUNGSEINHEIT* inkl. Montage ½ Jahr Garantie

Castellini Area 6 (generalüberholt)	12.900,00 €*
Castellini Logos Junior (generalüberholt)	19.900,00 €*
Siemens M1(generalüberholt)	5.600,00 €*
Ritter Dialog (generalüberholt)	5.500,00 €*
Ultradent 3000/4000, Thomas Tendenz Cart (generalüberholt)	á 4.000,00 €*

Mehr als 20 weitere Geräte auf Lager!Bitte kontaktieren Sie uns.

GEBRAUCHTGERÄTE*

Lichthärtegerät LED Prolux Curing Light	280,00 €*
Fahrbare Dentaleinheit/Cart KaVo Komplettausstattung, etc.	1.800,00 €*
Kleinbildröntgengerät Phillips 65 kV	1.950,00 €*
OP-Leuchte Ritter	150,00 €*

Auf alle Neu- und Gebrauchtgeräte gewähren wir Ihnen Garantie!
(Dies ist nur ein kleiner Auszug aus unserem Neu- und Gebrauchtgerätelager!)

Unser umfassender Service für Sie!

Qualität aus erster Hand
Ersatzteile für alle Hersteller
Garantie auf alle Geräte

Technischer Kundendienst
Praxiseinrichtung
Praxisplanung
Praxisvermittlung
Praxismodernisierung

Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung Ihrer Behandlungseinheit (älter Geräte Castellini-Siemens-Kavo-Ultradent, etc.)?
Wir haben fast alle Teile auf Lager!
Sonderanfertigungen möglich!

Wir bieten auch Komplettrestaurationen Ihrer Behandlungseinheiten!
ALT Schwebetisch NEU

Für weitere Angebote wenden Sie sich bitte an unser Verkaufsteam oder fordern Sie unseren Katalog an:
E-Mail: info@duo-med.de • www.duo-med.de
Castellini Duo Med GmbH Penzberg • Karlstr. 28 • 82377 Penzberg • Tel.: +49 (0) 8856 - 8032766 • Fax: +49 (0) 8856 - 8038565
Castellini Duo Med GmbH Oberviechtach • Am Bahnhof 7a • 92526 Oberviechtach • Tel.: +49 (0) 9671 - 918748

Autorisierter Castellini Fachhändler Service und Reparatur
CASTELLINI

*Alle Preise zzgl. ges. MwSt.